

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 268.

Donnerstag, den 25. September.

1845.

Vom Landtage.

In der Montags-Sitzung der ersten Kammer befand sich auf der Eingangsregistrande ein Communicat der zweiten Kammer in Betreff des Antrags auf Erlassung einer Adresse. Bei der Discussion darüber, welcher Deputat diese Angelegenheit zuzuweisen sei, sprach sich der Vicepräsident v. Friesen gegen die Nothwendigkeit einer Adresse aus und erklärte, es gebe keine Aufregung im Lande, als die der Schuldbewußten*); Bürgermeister Starke (aus Bauzen) versicherte jedoch, daß er allerdings Symptome der Aufregung wahrgenommen habe. Das Communicat der zweiten Kammer wurde schließlich der dritten Deputation überwiesen.

Aus dem Decrete der Staatsregierung, „die sich Deutsch-Katholiken nennenden Dissidenten betr.“, ergiebt sich, daß das Verfassungsstatut und das Glaubensbekenntniß derselben dem Landesconsistorium und der theologischen Facultät zu Leipzig jetzt zur Begutachtung vorliege. Das Decret selbst verlangt für die Regierung die Ermächtigung, den Deutsch-Katholiken bedingungsweise und bis auf Widerruf evangelische Kirchen einzuräumen, so wie, daß denselben auch die Vollziehung der Taufen, jedoch nur in der Weise nachgelassen werde, daß solche zu legaler Constatirung dieser Acte und deren Verrichtung in christlicher Form nur im Beisein des evangelischen Geistlichen — dem eine Zwangspflicht freilich nicht auferlegt werden kann — zu erfolgen haben. Das Decret beabsichtigt nur ein Provisorium, nicht eine definitive Entscheidung über die künftige kirchliche und politische Stellung der Deutsch-Katholiken.

— In dem Entwurfe des revidirten Gewerbe- und Personalsteuergesetzes ist übrigens unter andern auch eine Herabsetzung der Personalsteuer der Beamten um ungefähr 20 Procent vorgeschlagen.

Dienstag-Sitzung der zweiten Kammer

Wer hätte wohl geglaubt, daß das trockene einförmige Gewerbe- und Personalsteuergesetz sich in der Berathung zu höherem Interesse aufschwingen und Zuhörer anziehen und fesseln könne? War die gestrige Sitzung interessant durch den Gewerbe-Principien-Streit, in den das Land mit der Stadt gerieth, so war es die heutige Sitzung in anderer Hinsicht noch weit mehr. Im Anfange derselben wurden mehrere Petitionen um Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Strafverfahren, um freiere Kirchenverfassung eingereicht. Es begann nun die Berathung der einzel-

nen Paragraphen jenes Gesetzes und es dauerte gar nicht lange, so war schon der Branntwein im Kampfe mit den Twisten und englischen Garnen. Für den ersteren sprachen einige Redner, zuletzt Jani, und der bauerliche Abgeordnete Biesche (welcher auch Fabrikant ist) hob das viel schlimmere Verhältniß letzterer Producte in Vergleich zu dem Ergebnisse der Kartoffel hervor. Für heute behauptete der Branntwein das Terrain. Als man nun zu den Befreiungen von der Gewerbe- und Personalsteuer überging, erhob sich der Abg. aus Adorf und beantragte: daß die vorgeschlagene und zeither übliche Befreiung der Militairs vom Oberofficier ab nicht genehmigt, sondern der betreffende Theil der S. abgelehnt werden möge. Er forderte Gleichheit als leitenden Grundsatz der Besteuerung und fand hier um so weniger einen Grund, eine Ausnahme zu bewilligen, als z. B. Schullehrer mit 120 Thlr. Gehalt ebenfalls ihre Steuer zahlen müßten. v. Plank dagegen wollte die zeitherige Exemption fortbehalten, der Gehalt der Officiere verträge Abzüge für Steuern nicht, wolle man dies, so würden nur reiche Söhne Officiere werden können. Oberländer wollte die Besteuerung, wegen der darin liegenden Erinnerung daran, daß man dem Staate auch angehöre. v. Beschwitz wollte, daß, wenn hier die Steuer eingeführt würde, deren Betrag wieder zum Gehalte zugelegt würde, was Todt nochmals das Wort zu nehmen veranlaßte. Er sagte, dies sei ein Stecken von der einen Tasche in die andere, es würden ja nur ein paar Thaler zu geben sein, wegen deren Niemand vom Officierdienste zurückschrecke. Davon aber sei er auf das Festeste überzeugt, daß trotz der Besteuerung kein Mangel an Officieren eintreten werde, auch seien andere Staatsbürger oft in schlimmern Verdienstverhältnissen und müßten doch Steuern zahlen. Brockhaus trat Todt ein ganz bei, wies darauf hin, daß selbst Klöpplerinnen besteuert seien. Dr. Schaffrath hielt die Besteuerung für um so nothwendiger, als Gleichheit aller Rechte und Lasten einer der obersten Grundsätze der Verfassungsurkunde sei und hier gerade gar kein Grund vorliege, denselben zu verlassen; wenn auch das Militair nicht auf die Verfassungsurkunde verpflichtet sei, so seien es doch die Stände, die gestützt auf die Verfassungsurkunde hier die Steuern zu bestimmen hätten. Hensel II. hob die vergleichsweise Wichtigkeit der Landschullehrer hervor; aus dem Winkel dagegen behauptete, die Officiere müßten einen höheren Aufwand machen, der Schullehrer könne für zwei Groschen essen, zu Hause sich kleiden wie er wolle; ein Officier müsse aber auch auf äußeres Ansehen halten. Klinger dagegen wies aus einer gerade vor ihm liegenden Tabelle des pädagogischen Vereins nach, daß ein Schullehrer auf dem Lande mit 120 Thlr. nur täglich

*) Infolge einer Correspondenz in der Deutschen Allgem. Zeitung Nr. 257, hat Herr von Friesen geäußert: „wer sich bei den traurigen Vorgängen in Leipzig zur Berückung hinreißen ließ, fühle vielleicht in seinem Innern die Stimme des Gewissens; die Gerechtigkeit der Regierung werde sich auch in diesem Punkte bewähren.“ d. Red.